



Information
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. §§ 47 ff. Datenschutzgesetz
 Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat 36 Straßenverkehrsamt 36/2 Erlaubnisse und Genehmigungen zur Durchführung gewerblicher Personen- bzw. Güterbeförderung, verkehrsrechtliche Erlaubnisse, Anordnungen und Ausnahmen sowie Fahrtenbuchangelegenheiten Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim
Datenschutzbeauftragter	Rhein-Erft-Kreis, Datenschutz Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 E-Mail: datenschutz@rhein-erft-kreis.de
Zwecke der Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ● Bearbeitung von Anträgen zur Erlaubnis der Durchführung gewerblichen Güterkraftverkehrs (GüKG bzw. VO (EG) Nrn. 1071/2009 und 1072/2009) ● Bearbeitung von Anträgen zur Erlaubnis der Durchführung gewerblicher Personenbeförderung mit Taxen und Mietwagen (PBefG) ● Bearbeitung von Anträgen zur Erlaubnis der Durchführung einer Veranstaltung, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden (§ 29 StVO) ● Bearbeitung von Anträgen für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum (§ 45 Abs. 6 StVO) ● Bearbeitung von Anträgen für eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO ● In Fahrtenbuchangelegenheiten (§ 31a StVZO)
Wesentliche Rechtsgrundlagen	<p>Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung basiert auf der Erfüllung rechtlicher Pflichten des Rhein-Erft-Kreises nach Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Straßenverkehrsgesetz (StVG) ● Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) ● Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers

	<ul style="list-style-type: none"> ● Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs ● Straßenverkehrsordnung (StVO) ● Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Je nach Fallkonstellation und Verfahrensablauf kommen folgende Empfänger personenbezogener Daten in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● hausinterne Stellen der Kreisverwaltung, soweit sie zur Aufgabenwahrnehmung einzubeziehen sind ● ggfs. Dritte zur Durchsetzung fälliger Forderungen (z.B. Meldebehörden, Schuldnerverzeichnis, Vollstreckungsportal NRW, Schufa)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<ul style="list-style-type: none"> ● fünf Jahre im Falle einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO ● in den übrigen Fällen 10 Jahre vom Zeitpunkt des Erlöschens der Erlaubnis bzw. dem Ablauf der jeweiligen befristeten Genehmigung oder Anordnung an ● bei archivwürdigen Unterlagen bestimmt sich die dauerhafte Aufbewahrung nach dem ArchivG NRW
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten ● Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen ● Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten ● Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung ● Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände ● Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>

